

**Voraussetzungen für die geplante Bebauung der Ochsenau;
- Antrag des Herrn Stadtrates Dr. Stefan Müller-Kroehling vom 20.05.2021, Nr. 234**

Gremium:	Umweltsenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	3	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	05.10.2021	Stadt Landshut, den	16.09.2021
Sitzungsnummer:	11	Ersteller:	Herr Rottenwallner

Vormerkung:

Es besteht keine Notwendigkeit und teilweise keine Möglichkeit zur Behandlung der antragsgegenständlichen Fragen. Hierfür spricht insbesondere Folgendes:

1. Der Bebauungsplan Nr. 07-70 „*Ochsenau – Bereich West*“ ist seit 11.06.2019 rechtgültig. Soweit sich die Fragen auf die in seinem räumlichen Geltungsbereich liegenden Flächen beziehen, wurden sie bereits im Bebauungsplanverfahren behandelt. Dem Antragsteller sind die Verfahrensunterlagen digital zur Verfügung gestellt worden.
2. Soweit sich die Fragen auf Flächen beziehen, die im Flächennutzungsplan mit Deckblatt Nr. 28 als Wohngebiet dargestellt worden sind, kann ihnen erst im Zuge eines künftigen Bebauungsplanverfahrens nachgegangen werden. Die im Verfahren der Änderung des Flächennutzungsplanes gewonnenen Erkenntnisse ergeben sich aus den dem Antragsteller bereits digital zur Verfügung gestellten Unterlagen.
3. Die sich auf die Anwendung der FFH-Richtlinie beziehenden Fragen stellen sich überhaupt nicht. Denn die im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 07-70 „*Ochsenau – Bereich West*“ als Sondergebiet festgesetzten und die im Flächennutzungsplan mit Deckblatt Nr. 28 als Wohngebiet dargestellten Flächen sind nicht Bestandteil eines FFH-Gebiets. Sie sind insbesondere nicht in der Bayerischen Verordnung über die Natura 2000-Gebiete vom 12.06.2006 (GVBl. S. 524) als Natura 2000-Gebiete festgelegt worden. Die sich aus der Nähe zum FFH-Gebiet ergebenden Fragen der FFH-Verträglichkeit wurden im Bebauungsplanverfahren bzw. Verfahren der Flächennutzungsplanänderung geprüft.

Beschlussvorschlag:

1. Vom sich auf die vom Leiter des Amtes für Umwelt-, Klima und Naturschutz erstellte Sitzungsvorlage stützenden Bericht der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Es besteht aus den in der Sitzungsvorlage dargelegten Gründen keine Notwendigkeit zur Beantwortung der Fragen im von Herrn Stadtrat Müller-Kroehling gestellten Antrag Nr. 234 vom 20.05.2021.

Anlagen:

- Anlage. Antrag Nr. 234